



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 23.12.2015 (Az.:02368-15-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Boardinghauses (18 Wohneinheiten) mit Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Regensburger Straße 73

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 4028

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 23.12.2015). Geplant ist Neubau eines Boardinghauses (18 Wohneinheiten) mit Tiefgarage und Freiflächenplan.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02850-15-11)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Stollstraße 17a

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 4972

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.01.2016). Geplant ist Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen

und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

Sanierung und Umbau Batterie 92 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- a) Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139
- e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße
- f) Leistungsumfang **B-111 Sanierung Innenputz / Malerarbeiten**
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: **07.03.2016**
Ende: **15.04.2016**
- l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter **www.staatsanzeiger-eservices.de** oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: **25,00 Euro**

Banküberweisung

Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München, IBAN: DE60700202700665814530, BIC-Code: HYVEDEMMXXX, Verwendungszweck: „G1548“, „Batterie 92“, „LV B-111“

– Nr. 2

Mittwoch, 13. 01. 2016

INHALT

Bauordnungsamt
Baugenehmigungen

Stadtwerke Ingolstadt-Freizeitanlagen
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

FF Ing.-Ringsee-Kothau e.V.
Jahreshauptversammlung 2016

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anforderungsfrist: **bis 05.02.2016**

q) Angebotseröffnung: **11.02.2016, 10.00 Uhr**

v) Bindefrist: **12.03.2016**

w) Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle, 80538 München

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt/Ringsee-Kothau e. V.

Gemäß unserer Satzung vom 28.06.1990 laden wir zu unserer Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 29.01.2016, um 19.30 Uhr**

im Feuerwehrgerätehaus der FFW Ringsee ein.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
2. Bericht der Kassenrevisoren
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresbericht des Kommandanten
5. Ehrungen / Ernennungen
6. Verschiedenes